

In Samuel's Image. Child Oblation and the Rule of St. Benedict in the Early Middle Ages (600–900) (S. 69–79), schätzt die sozialgeschichtlichen Konsequenzen von Kapitel 59 der Regel hoch ein (vgl. auch DA 45,292). – Dieter von der Nahmer, Gregor der Große und der heilige Benedikt (S. 81–103), hält die seit K. Hallinger durchweg verneinte Frage, ob Gregor die Regel Benedikts befolgt habe, für falsch gestellt, weil sie die damals nur relative Bedeutung einer Klosterregel verkenne. – Antonio Linage Conde, En torno a las causas de la benedictinización (S. 105–122), hebt wie andere vor ihm den römischen Ursprung der Regel als besonders förderlich für ihren historischen Erfolg hervor. – Adalbert de Vogüé, Bourgogne, Angleterre, Alémanie: Sur trois étapes du cheminement de la règle (S. 123–135), verbindet drei Miszellen über die Regelkenntnis im frühen Luxeuil, über eine mögliche Vermittlung der Regel nach England durch Adrianus, einen Gefährten des Theodor von Tarsus, (recht hypothetisch) und über eine literarische Beziehung zwischen Ambrosius Autpertus und den Versus Simplicii (angeblich von der Reichenau, vgl. jedoch DA 35,252f.). – Franz Simmler, Zur deutschsprachigen handschriftlichen Überlieferung der Regula Benedicti (S. 137–204), bietet einen Katalog von 93 vollständigen und 13 fragmentarischen Exemplaren des 9.–15. Jh., der vorwiegend philologisch ausgewertet wird. R. S.

Adalbert de Vogüé (unter Mitarbeit von P. Sangiani u. J.-B. Juglar), Saint Colomban. Règles et pénitentiels monastiques. Introduction, traduction et notes (Aux sources du monachisme colombien II. – Vie monastique 20), Abbaye de Bellefontaine 1989, ISBN 2-85589-070-5, 188 S., FF 99. – Die vorliegende Arbeit versteht sich zunächst einmal als Antwort auf den Umstand, daß vollständige französische Übersetzungen der Regeln Columbans d. J. immer noch fehlten. Folglich enthält der Band zunächst einmal die Übertragungen der „Regula monachorum“ (S. 53–71) sowie der „Regula coenobialis“ (S. 117–139). Hinzugefügt sind ausgewählte Passagen aus „De paenitentia“ (S. 161–166), soweit sie Mönche betreffen und folglich in enger Verbindung zu den Regeln gesehen werden müssen. Im Falle der „Regulae“ handelt es sich dabei um eine Überarbeitung der älteren – auf der Basis des Migne-Textes fußenden – Übertragung von P. Sangiani durch J.-B. Juglar unter Zugrundelegung der neueren Edition von G. S. M. Walker (S. Columbani Opera [SS lat. Hibern. II] Dublin 1957). (Die Auszüge aus „De paenitentia“ scheinen von A. de Vogüé selbst übertragen worden zu sein). – Neben diesen Übersetzungen aber bietet der Band ein ausladendes, akribisches Rahmen- und Anmerkungswerk aus der gelehrten Feder A. de Vogüés. Es findet sich hier nicht nur – was noch zu erwarten wäre – eine profunde, allgemeine Einführung ins columbanische Mönchtum (S. 19–33), sondern auch ausführliche Spezialeinleitungen zu jedem der übersetzten Texte, die Überlieferungs- und Textgeschichte ebenso wie die Einordnung ins literarische und monastische Umfeld, vornehmlich der älteren wie der gleichzeitigen übrigen Regulae betreffend. Besondere Betonung verdient der Umstand, daß sich innerhalb der Übersetzung wie des Erläuterungs- und Anmerkungsrahmens zur „Regula coenobialis“ (S. 117–148) Korrekturen zur Edition von G. S. M. Walker finden: der von diesem häufig versäumte Rückgriff auf die Hs. Paris, B.N.lat. 4333 B („le text long“) sowie Berichtigungen von willkürlichen Lesarten desselben. Das alles wird im Anmerkungs- und